

Halle, November 2006

Zwei-Jahresfrist für Abgabe der Einkommensteuer 2004 bei Arbeitnehmern läuft am 31.12.2006 ab.

Wurden Sie vom Finanzamt nicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung aufgefordert, können Sie ihre Einkommensteuererklärung nur noch bis zum 31.12.2006 retten. Die Steuererklärung sollte spätestens in der Silvesternacht, bevor die Sektkorken knallen im Briefkasten des Finanzamts eingeworfen werden.

Verjährung von Steuerjahren zur Silvesternacht:

Zu Gunsten wie zu Ungunsten verjähren, meist abhängig von der Einreichung Ihrer Steuererklärung, zum Jahreswechsel Steuerjahre. In manchen Fällen finden sich noch relevante Unterlagen, die man schlichtweg vergessen hatte bei seiner Steuererklärung einzureichen. Ihr Steuerberater kennt noch Möglichkeiten der Verjährung entgegenzutreten.

Kleinsparer:

Es kann ggf. sinnvoll sein, Sparerfreibeträge ab 2007 neu aufzuteilen, insbesondere wenn Sie Konten bei mehreren Banken unterhalten. Aber Achtung neue Grenzen beachten: 750 € bei Einzelveranlagung / 1.500 € bei Zusammenveranlagung

Abschaffung Wohnungsbauprämie:

Die Abschaffung ab 2007 ist im Gespräch. Man sollte also geplante Abschlüsse von Bausparverträgen noch in diesem Jahr vornehmen, da voraussichtlich diese Altverträge unter Bestandsschutz stehen.

Riester Rente:

Abschluss des Vertrag noch bis 31.12.2006 und Einzahlung von Mindestbeiträge sichert die jährlichen Zulage von 114 € und 138 € pro Kind.

Weihnachtsgeschenke:

Missglückte Weihnachtsgeschenke sollten noch in diesem Jahr umgetauscht werden. Wer sich nicht noch dieses Jahr bemüht, zahlt dann in 2007 für sein Geschenk 3 % drauf.

Grenzen für Kindergeld sichern:

Bei „kindergeldfähigen Kindern“ können die Einkunftsgrenzen des Kindes (7.680€) noch in diesem Jahr mit zusätzlichen Werbungskosten erreicht werden.

Wenn Sie kein Kindergeld beantragt haben, dann sollten Sie das jetzt tun, denn das Amt verrechnet das Kindergeld mit den Kinderfreibeträgen in der Steuererklärung auch, wenn Sie das Geld gar nicht erhalten haben.

Einnahmen-Überschussrechner:

Verlagerung von Einkünften durch Steuerung von Zahlungsflüssen, so z. B. Vorziehen von Betriebsausgaben etc.

Hotelgewerbe:

Auf Grund der neuen Investitionszulage ab 2007 ist es sinnvoll entsprechende Anschaffungen ins nächste Jahr zu verlagern.

Haushaltnahe Dienstleistungen:

3.000 € Höchstansatz für Arbeitsleistungen, bei Überschreitung des Höchstbetrages ggf. Splittung von Rechnung und Zahlung über 2 Jahre.

Weihnachtsgeschenke:

Geschenke an Personen, die nicht Arbeitnehmer des Unternehmers sind, dürfen als Betriebsausgabe abgezogen werden, wenn die Kosten der Gegenstände pro Empfänger und Jahr 35 Euro ohne Umsatzsteuer (falls der Schenkende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist) nicht übersteigen.

Weihnachtsfeier mit Personal:

Arbeitgeber kann seinen Arbeitnehmern für Betriebsveranstaltungen je Veranstaltung und Arbeitnehmer bis zu 110 Euro (kein Bargeld) einschließlich Umsatzsteuer steuerfrei zuwenden. Das gilt für maximal 2 Veranstaltungen im Jahr.

Arbeitszimmer:

Ab 2007 drohen insbesondere bei Lehrern massive Einschnitte beim Ansatz der Kosten für das häusliche Arbeitszimmer. Im Jahr 2006 besteht somit letztmalig die Möglichkeit Modernisierungsmaßnahmen o. ä. im Arbeitszimmer steuermindernd anzusetzen.

Oben stehender Text wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Komplexität und der ständige Wandel der rechtlichen Materie macht es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen.

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihre

Connex Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH
Steuerberatungsgesellschaft